



Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 die Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Furth im Wald (BGS-EWS) beschlossen.

Dieser Beschluss und die genannte Satzung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann die Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Furth im Wald (BGS-EWS) im Rathaus, Stadtkämmerei, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten von jedermann eingesehen werden; auf Verlangen und vorheriger Terminabsprache wird über ihren Inhalt und die Auswirkungen entsprechende Auskunft erteilt. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Zudem kann die Satzung auch im Internet unter www.furth.de/buerger/service/satzungen/ eingesehen werden.

**Die Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Stadt Furth im Wald (BGS-EWS) tritt zum 01.01.2025 in Kraft.**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Furth im Wald oben genannte Satzung.

Furth im Wald, 20.12.2024
STADT FURTH IM WALD


Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den
Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald
Gschwand
Lixenried
Ränkam
Sengenbühl

angeheftet am: 20.12.2024
abgenommen am:
(frühestens am 31.01.2025)